

Sportausübung in den Wald- und Wildschonzonen

Der Gemeindevorstand Samedan macht darauf aufmerksam, dass in den ausgeschiedenen Wald- und Wildschonzonen **jede Art der Sportausübung**, insbesondere das **Variantenskifahren**, das **Schneeschuhlaufen** sowie jedes **Betreten und Befahren abseits der bezeichneten Routen und Wege**, untersagt ist. Das Verbot gilt vom **20. Dezember 2025 bis zum 30. April 2026**. Dies betrifft die Gebiete Muntatsch-Clavadatsch, Muottas-Champagna, Val Roseg und Val Bever. Die Gebiete sind im Gelände markiert. Karten der Schonzonen sind unter «www.jagd-fischerei.gr.ch» zu finden. Wir ersuchen die Wintersportler dringend, diese Regelung zu respektieren. Wer die Wald- und Wildschonzonen unberechtigterweise betritt, wird mit Ordnungsbusse von CHF 150 bestraft.

Der Gemeindevorstand

Samedan, 18. Dezember 2025